



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
4. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode
- Sondersitzung -**

am 15.12.2023

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/Die Grünen), Beisitzerin
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Batz
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Frau Stadtverordnete Czak
Herr Stadtverordneter Hoffmann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok
Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel (ab 15:05 Uhr anwesend)
Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Frau Stadtverordnete Milch
Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
Herr Stadtverordneter Schumacher
Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes
Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Schott

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
Herr Stadtverordneter Koch
Herr Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand
Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB
Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB
Herr Stadtverordneter Miholic

Einzelstadtverordnete Bianca Ax

Frau Stadtverordnete Ax

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Stark (BD)

Frau Stadtverordnete Steinbach (CDU)

Frau Stadtverordnete Zeeb (Bündnis 90/Die Grünen)

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz

Bürgermeister Neuhoff

Stadträtin Eulig (bis 15:39 Uhr anwesend)

Stadtrat Frost

Stadtrat Heinrich

Stadtrat Holz

Stadträtin Kathe-Heppner

Stadtrat Parpart

Stadtrat Schomaker

Stadtrat Skusa

Entschuldigt:

Stadtrat Busch

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky

Schröder (Stellvertretender Pressesprecher)

Thiele (Rechnungsprüfungsamt)

Emmerlich (Stadtkämmerei)

Heimann (Stadtkämmerei)

Recht (Rechts- und Versicherungsamt)

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 - Tischvorlage	StVV - V 100/2023

Entwurf

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 15:00 Uhr. Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt wurden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen wurde die Vorlage StVV - V 100/2023 - Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

TOP 1 Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 - Tischvorlage StVV - V 100/2023

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich darf mich zunächst einmal bei Ihnen für Ihre Bereitschaft bedanken, dieses vielleicht doch trockene Thema heute gemeinschaftlich in unserer Verantwortung für diese Stadt Bremerhaven behandeln zu dürfen. Die Veränderung der Ausgangslage ist begründet durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes. Hierdurch ergeben sich Veränderungen, Veränderungen verfassungsrechtlicher Rahmen, an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Notlagenbedingte Kreditermächtigungen dürfen nur noch bis Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Und verfallen anschließend ersatzlos. Das Vorhaben von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen wirkt nicht dagegen, da diese Maßgaben gegen den betreffenden Artikel des Grundgesetzes verstoßen.

Neben dem Bundeshaushalt sind auch die Haushalte der Bundesländer und der Gemeinden und Kommunen betroffen. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe für alle bremischen Haushalte, nicht nur für den des Landes, sondern auch für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Sowohl der Bund als auch die Länder haben, respektive werden noch in diesem Monat entsprechende Nachtragshaushalte, respektive Notlagenbeschlüsse fassen müssen. Mit dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits im Februar dieses Jahres die Corona-Notlage aufgehoben. Hintergrund für die Anpassung war unter

anderem, dass zur Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderlichen Mittelbedarf in 2023 im Einklang mit der seinerzeit gängigen Rechtsauffassung und Praxis des Bundes und anderer Bundesländer über Entnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 gebildeten Bremerhaven-Fonds-Rücklagen finanziert werden sollten. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung ausdrücklich im Kontext des Veranlagungszusammenhangs zwischen einer Notsituation und den Maßnahmen, auch auf Maßnahmen der Nachsorge, der ungewöhnlichen Notsituation abgestellt. Wir präsentieren Ihnen mit dieser 9-seitigen Vorlage den Sachverhalt zur rechtssicheren Beratung mit Verweis auf die entsprechenden Bezugsquellen der Landesverfassung und der Gesetzgebung.

Wir präsentieren Ihnen zum Handeln die Lösung wie folgt:

Die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit, flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit sind auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden. Jährlichkeit bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Jährigkeit erfordert, dass notlagenbedingte Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr fallen und auf die Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen. Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen in eben diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind. Zusammenfassend hat die Stadt Bremerhaven aus Gründen der Rechtssicherheit ihren Gremien einen 3. Nachtragshaushalt 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt respektive zugeleitet.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Magistrat haben bereits in ihren Sitzungen diese Woche dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Sowohl die ursprünglich vorgesehene Finanzierung der Nachsorge der Corona-Pandemie als auch die jetzt vom Bundesverfassungsgericht zugelassene folgen beide dem Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse, aufgrund einer erklärten Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Unterschied liegt in der ab sofort zwingenden Begrenzung auf ein Jahr. Mit ihrem Beschluss macht die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar eine Notlage selbst geltend. Die Anpassungsbedarfe haben wir Ihnen mit den Ziffern 1 bis 4 dargelegt. Der Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bremerhaven-Fonds ergibt sich, der sogenannte Bremerhaven-Fonds ist jetzt die Nachsorge der Corona-Pandemie. Dadurch erklärt sich die Stadt Bremerhaven als Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, einverstanden. Grund sind nicht wie bisher die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern ist die Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie, durch die Folgen des Ukraine-Krieges, mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen. Neue finanzielle Spielräume werden nicht geschaffen.

Wir haben den Anpassungsbedarf in Zusammenhang mit dem Bremen-Fonds. Warum machen wir das hier auch? Der Bremen-Fonds ist vom Land gesteuert, aber wir sind Nutznießer als Stadtgemeinde Bremerhaven für diesen Fonds. Und deswegen müssen wir als Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme eben auch entsprechend die Notsituation erklären. Wir haben dann den Anpassungsbedarf im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-Energie-Krise und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Auch hier ist es ein Landesfonds, an dem wir partizipieren. Wenn wir nicht in Gleichklang die Voraussetzung auch für uns schaffen wie bei der Stadtgemeinde Bremen, können wir von diesem Fonds nicht partizipieren,

also von daher ist es nur die Klärung zur Rechtssicherheit. Und wir haben die Begründung von außergewöhnlichen Notsituationen, der wir hier nachkommen.

Im Gegensatz zu der Vorlage, die bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt worden ist, muss ich Sie auf eine Änderung aufmerksam machen. In der Anlage 1 verändern sich die Beträge, also die Anlage 1 ist das dritte Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023. Im Artikel 1 Ziffer 1 sind die Beträge entsprechend wie folgt anzupassen. Die, die am Digitalsystem teilnehmen, kennen die neuen Werte schon. Denen, die es heute erst vorgelegt bekommen haben, bitte ich um Nachsicht. Ist keine Missachtung dieses Hauses, sondern es ist dem Umstand geschuldet, dass wir täglich, täglich auch über die Feierabendgrenzen hinaus in Abstimmung mit unserem Spiegelressort, dem Senator für Finanzen und den Mitarbeitern sind. Und permanent dort Anpassungen vorzunehmen haben. Die Bremische Bürgerschaft hat gestern bereits in erster Lesung sich mit dem Thema des zweiten Nachtragshaushaltes beschäftigt. Sie wird nächste Woche in der Sondersitzung dann auch dort die Rechtmäßigkeit schaffen. Wir werden es heute tun.

Bedanke mich nochmals, dass auch Sie mit der Teilnahme heute erklären, wie wichtig der Beschluss heute für die Stadt Bremerhaven für das Handeln, für den Haushalt 2023 ist. Und ich kann Ihnen sagen, wenn wir es heute nicht mehrheitlich beschließen, dann werden wir mit den Auswirkungen im Haushaltsabschluss 2023 leben müssen. Und ich kann Ihnen sagen, es ist heute schon schwierig, diesen Haushalt ausgeglichen am Ende abzurechnen. Wir haben zwar noch den 13., den 14. Monat, aber ich kann Ihnen versichern, ein negativer Beschluss heute wird dazu führen, dass wir noch weitere Anstrengungen unternehmen müssten, möglicherweise hin sogar bis zu einem Negativvortrag für das kommende Haushaltsjahr.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Zunächst eine Vorbemerkung: Der Magistrat beantragt und bekommt eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung. Ich stelle fest, dass Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung machbar sind, wenn sie notwendig sind. Warum also die Diskussion in der letzten Sitzung? Machen wir also bitte weitere Sondersitzungen zum Abbau der Antragsflut der Koalition oder wollen Sie weiterhin öffentliche Diskussionen.

Ich fange mal an mit einem Zitat aus der NZZ, der Neuen Züricher Zeitung, ein Buchstabe macht den Unterschied, vom 08.12.23 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: „Corona-Milliarden, die wegen mitunter hysterischer Lockdown-Maßnahmen an die Wirtschaft ausgereicht werden mussten, wurden mit vollen Händen verteilt. Nicht anders sah es bei den milliardenschweren Energiehilfen aus, die mit einer verfehlten Russlandpolitik entsprechend ausgeführt wurden. Für diese naive Putin-Freundlichkeit trug Angela Merkel eine erhebliche Mitverantwortung, aber auch die Moskau-Connection des ehemaligen SPD-Kanzlers Schröder trifft der andere Teil der Schuld.“ Zitat Ende. Nun also gesichert verfassungswidrig nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wo bleibt der Aufschrei? Kommen wir zurück auf den Einzugsbereich der NZ, also der Nordsee-Zeitung hier vor Ort. In der heute kein Wort zur Vorberichterstattung dieser Sitzung stand. So wichtig ist der Lokalpresse anscheinend unser Geld. Ja, die Corona-Pandemie ist offensichtlich zurück. Darauf hat die Politik gewartet, wenn das Virus jetzt den Haushalt 2023 nachträglich befällt. Sie schreiben in Ihrer Vorlage, ich zitiere: „Mit Blick auf das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 und 115 Grundgesetz.“ Ich

stelle fest, Verfassungsverstoß, also verfassungswidrig. Dazu meine Reden schon aus den Jahren 2017 und 2018.

Zur Schuldenbremse hatte ich schon damals gesagt, Sie werden immer neue, weitere Wege finden, diese Schuldenbremse zu umgehen oder auszusetzen. Sie werden außergewöhnliche Notlagen konstruieren. Genauso ist es jetzt gekommen. Ich hatte immer darauf hingewiesen in der Bürgerschaft und auch hier, dass diese Sonderhaushalte, Sondervermögen, Extraschulden verfassungswidrig sind. Und da war ich nicht der einzige Hellseher. Fragen Sie den juristischen Dienst des Deutschen Bundestages. Nun also wollen Sie Folgendes, Zitat: „Wenn und soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme erneut erfüllt sein sollten, wäre die Notlage jährlich festzustellen und zu verantworten.“ Zitat Ende. Und Sie begründen das mit Nachsorge der Corona-Pandemie. Wie putzig. Genau, denn da stellt sich die Frage, mit dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vom 09. Februar 2023 wurde die Corona-Notlage für den Haushalt der Stadt Bremerhaven in Anbetracht der sich entspannenden Pandemie-Entwicklung aufgehoben. Man hatte sich allerdings schon vorher einen vollen Topf mit, wie viel Millionen, Herr Stadtkämmerer noch mal? 30, 40, 50 oder mehr Millionen, klären Sie uns mal auf – für die nächsten Jahre in den Vorratskeller gestellt. Und wollen diesen über Jahre, in diesem Jahr 2023 sollten es 7,1 oder 7,7 Millionen sein, schröpfen und dann irgendwann ab 2028, wenn alles verprasst ist zu Lasten der nächsten Generation, über 30 Jahre abstottern, also bis 2058. Wahnsinn oder typisch Bremerhaven?

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Dieser Nachtragshaushalt ist verfassungswidrig. Diese Tatsache, meine lieben Mitbürger und vor allem sehr geehrte Kollegen, werde ich Ihnen in den kommenden Minuten aufzeigen. Zum Hintergrund: Mit Beginn der Corona-Krise überreichte man der Stadt mit den Corona-Fonds einen Topf voll Gold. Und man holte aus den hintersten Schubladen Projekte und Wünsche hervor, die aufgrund der permanent knappen Kasse Bremerhavens in den kommenden Jahren dort noch versauert wären. Nun hatte man aber Geldmittel und die mussten verbraucht werden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 15. November 2023 ist aber die Finanzierung gekippt. Dieses Urteil hat Auswirkungen auf die bewilligten Finanzmittel für Bremerhaven. Aber die Koalition hat eine vermeintliche Lösung für das finanzielle Dilemma, ein verfassungswidriger Nachtragshaushalt, ein Notkredit, der das Problem schon kitten soll. Und die Bundesländer sind kreativ. Sie haben ihre Form des Blankoschecks gefunden. Ein Wort, das einem jeden Kredit absegnet, egal ob Klima, Corona oder Ukraine. Hängt man an jedes dieser Begriffe das Wort „Krise“, wirkt das wie ein Zauber: Klima-Krise, Corona-Krise, Ukraine-Krise. Nehmen wir mal an liebe Mitbürger, Sie hätten gerne ein Auto, dann nennen Sie es einfach Auto-Krise, schließlich ist es vielleicht aus Ihrer Sicht eine Krise, wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen. Dann würde nach geltender Logik das angehangene Wort Krise Ihren Wunsch und den Kredit legitimieren.

Ich meine, genauso agieren die Bundesländer. Wer weiß, was nach diesem Schema noch alles an Krisen kommt? Bildungs-Krise, Fahrrad-Krise, Kultur-Krise. Doch so fantastisch das alles auch klingt, so ist es doch ein Verstoß gegen geltendes Recht, um genauer zu sein, gegen das Grundgesetz. Weshalb steht die Schuldenbremse überhaupt im Grundgesetz? Der eine oder andere, insbesondere unsere sehr geehrten Kollegen hier im Raum scheinen das nicht zu wissen. Die Schuldenbremse ist ein junges Gesetz, denn erst 2011 wurde die Schuldenbremse eingeführt, um eine Überverschuldung des Staates zu verhindern. Um sicherzustellen, dass essenzielle Aufgaben bezahlt werden können. Und die Haushalte von Gebietskörperschaften, wie der unserer schönen Seestadt, tragfähig bleiben. Es handelt sich demnach nicht um

eine verstaubte und antiquierte Gesetzesnorm, die Aktualität, und damit auch Wichtigkeit kann nicht bestritten werden.

Im Übrigen, es waren die gleichen Parteien, wie sie heute hier in der Koalition hinter mir sitzen, nämlich SPD, CDU und FDP, die damals die Föderalismuskommission mit der Aufgabe betrauten, Verfahren zur Verringerung der Staatsverschuldung zu erarbeiten. Die im Grundgesetz gelegenen Artikel 109 und 115 befassen sich mit dem Finanzwesen. Und wurde neben einigen anderen Gesetzesnormen durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes konkretisiert. Das Überschreiten der Verschuldungsgrenze in außergewöhnlichen Notsituationen ist nun ausgeurteilt. Rechtsprechung formt, interpretiert und konkretisiert Gesetze.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Nach diesen etwas besonderen Redebeiträgen wollte ich doch noch mal mich zu Wort melden. Und das Ganze noch mal auf das runterbrechen, worüber wir eigentlich heute reden. Wir reden nicht darüber, dass eine, nicht eine Krise, sondern eine außergewöhnliche Notsituation verfassungskonform ist. Das hat nämlich das Bundesverfassungsgericht nicht geurteilt, sondern sie hat alle Kreditaufnahmen in den Jahren 2020, 2021 und auch 2022 also gar nicht entsprechend sich damit befasst, sondern diese sind weiterhin gesetzeskonform. Sondern worum geht es? Es geht um die Jährigkeit, darum, dass man die Kredite, die Kreditermächtigung, die man in einem Jahr beschlossen hat, auch im selben Jahr ziehen muss, also das Geld auch im gleichen Jahr ausgeben muss. Entgegen der Praxis, wie sie vorher war, vor dem Urteil, müssen wir jetzt darauf reagieren. Die Rechtsauffassung vor dem Urteil war so, dass man Kreditermächtigungen beschließen konnte. Und diese Kredite dann, wenn sie fällig waren, es gibt ja manchmal größere Maßnahmen, die dort entsprechend, wenn es auch um bauliche Veränderungen geht, die nicht in einem Jahr entsprechend finanziert werden können, sondern über mehrere Jahre, dass man das dann in Rücklagen geht, bis die Fälligkeit, also bis die Rechnungsstellung erfolgt. Das war nicht nur zu Ampelzeiten in den Haushalten so, sondern auch die Große Koalition davor auf Bundesebene hat genau das so gemacht. Und so haben wir auch den Bremerhaven-Fonds gestaltet. Und so haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zu der derzeitigen Rechtsauffassung die Nachtragshaushalte hier entsprechend auch vorgelegt und verabschiedet. Also alles bis dahin nach der Rechtsauffassung verfassungskonform.

Was hat das Bundesverfassungsgericht jetzt geurteilt? Wir dürfen nur die Kreditermächtigungen in einem Jahr ausgeben beziehungsweise nur Kredite aufnehmen für die Kosten, die in dem Jahr anfallen. Und das hat der Kämmerer uns hier vorgelegt, das werden wir mit diesem Haushalt auch machen. Was bedeutet das? Wenn Sie in die Vorlage schauen, der Bremerhaven-Fonds schrumpft. Und wir werden nicht mehr Kredite ausgegeben. Der Kämmerer hat gesagt, es geht hier nicht um zusätzliche Gelder, die hier zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil, der Bremerhaven-Fonds schrumpft von 70 Millionen auf etwas unter 40 Millionen. Also ein großer Teil der Gelder, die ursprünglich im Rahmen des Bremerhaven-Fonds bereitgestellt wurden, wurden bis jetzt noch nicht aufgegeben. Und damit besteht keine Kreditermächtigung mehr für diese Gelder, also im Grunde genommen gehen wir hier viel weiter zur Haushaltskonsolidierung über. Und wir ersparen zusätzliche Schuldenaufnahme. Und wir ersparen zusätzliche Zinszahlung. Das ist die eigentliche Botschaft dieses Nachtragshaushalts, meine Damen und Herren. Also es geht nicht darum, sich zu rechtfertigen. Und es geht auch nicht darum, mehr Kredite aufzunehmen, sich irgendwelche Krisen auszudenken, zu denen man dann zu Ausnahmen der Schuldenbremse kommt, sondern hier wird ganz klar und streng die Schuldenbremse eingehalten und definiert. Ausnahmen aufgrund von außergewöhnlichen Notsituationen bleiben weiterhin möglich. Sie sind weiterhin verfassungskonform. Niemand verstößt hier gegen die Verfassung. Und insofern glaube ich, sind wir gut beraten, das Ganze sachlich, fachlich etwas runter zu

brechen, statt den großen Tönen hier zu spucken, sondern mal darauf zu gucken, was beschließen wir eigentlich? Weniger Kreditaufnahme, weniger Belastungen für die Bürger und weniger Zinsbelastung in Zukunft. Das ist der Kern des Nachtragshaushalts. Und darum geht es heute. Und deswegen werden ihn heute auch beschließen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, Herr Hilz, es ist schon schwierig für die FDP, hier so und in der Bürgerschaft anders und in Berlin dann noch anders zu argumentieren. Aber nun gut, das ist halt FDP. So, zweiter Teil, weil es so schön war. Und jetzt wird es noch schöner. Also ich endete eben mit: Wahnsinn oder typisch Bremerhaven, der Umgang mit dem Geld der Steuerzahler, meist der anderen Bundesländer. Um es an einem Beispiel zu sagen, Abriss der Karstadt-Immobilie aus Corona-Mittel, die bis dann 2058 zu tilgen sind. Corona-Nachsorge also bis 2058, hier für Karstadt. Karstadt, was mit Corona hier absolut nichts zu tun hatte. All das also finanzieren, für das sonst angeblich kein Geld da ist. Alles noch wegen Corona? Ersatzweise der Ukraine-Krieg oder dann eben einer dazu ganz praktisch erfundenen Klima-Hysterie, ihrem Klimaterium. Klima-Energie-Krise steht in der Vorlage, ein neues Wort für neue Begehrlichkeiten. Neue Rechtfertigungen für eine schlechte Politik, nicht nur in wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht. Ich denke hier vor allem an die sogenannte Migration, die den Steuerzahler schon mehr als 50 Milliarden pro Jahr kostet. Sinnlos verpulvertes Geld, auch über diese verfassungswidrigen Sonder- und Schattenhaushalte auch in Bremerhaven.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, ich gehe nicht davon aus, dass das gerade ein Angriff auf die Migrantinnen und Migranten gewesen ist?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Nein, natürlich nicht, was denken Sie denn?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Sonst hätten Sie dafür tatsächlich einen Ordnungsruf erhalten.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Um Gottes willen, wie käme ich denn dazu? Wer ist eigentlich für Ihre Klima-Energie-Krise verantwortlich? Ja, genau, Ihre Parteien hier vor mir, rechts die Merkel-CDU, die die Kernkraftwerke vernichtet hat. Die anderen hier links vor mir, die Öl, Gas dem Volk als Teufelszeug verkaufen. Tatsächlich aber das Volk für dumm verkaufen. Der Ukraine-Krieg, unser Geld für diesen Krieg. Ist es unser Krieg? Ist Bremerhaven an diesem Krieg beteiligt? Kommen Sie mir jetzt nicht mit „die armen Ukrainer“. Ja, das sind diese, kriegsgeplagt. Aber genauso wie andere Völker, die sich weltweit im Krieg befinden, die wir Gott sei Dank noch nicht als Bürgergeldempfänger nach Deutschland, nach Bremerhaven eingeladen haben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, langsam können Sie sich hier mit Ihren Worten zügeln.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Also weiter geht es. Frau Baerbock wird sicherlich bald möglichst alle Palästinenser nach Deutschland und eben auch nach Bremerhaven holen. Erinnern Sie sich dann an meine Worte, das kommt. Warum eigentlich, warum kommen diese Ukrainer fast alle nach Deutschland? Auch gerne nach Bremerhaven. Warum arbeiten diese hier meist nicht? Bürgergeldempfänger dürfen doch arbeiten, auch in Bremerhaven. Warum dürfen die umsonst mit der Deutschen Bahn fahren bis nach Paris, Barcelona? Während die Deutschen hier in Bremerhaven ihnen das erarbeiten müssen und keinen Urlaub machen und nicht umsonst mit Bahn nach Paris oder Barcelona fahren. Warum arbeiten also nur ca. 18 % der geflüchteten Ukrainer in Deutschland? Während in Dänemark oder Polen es 60 bis 80 % sind? Warum wird nicht kontrolliert, wer von den Ukrainern, die Bürgergeld beziehen, tatsächlich hier sind.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, jetzt bitte ich um das Wort. Zum einen, es ist unerträglich, Ihnen aktuell zuzuhören. Mir ist bewusst, dass Sie die Geschäftsordnung kennen und deswegen genau dieses Auftreten an den Tag legen, welches Sie an den Tag legen. Es ist einem Parlament wie diesem hier unerträglich und nicht würdig. Des Weiteren bitte ich alle Parteien, mir mit der nächsten Geschäftsordnung Möglichkeiten an die Hand zu geben, dieses strenger zu unterbinden, weil für mich ist es hier oben mittlerweile wirklich unerträglich. Und jetzt abschließend für Sie, wir reden über den Haushalt, Sie kommen jetzt bitte wieder zur Tagesordnung zurück. An dieser Stelle, interessiert mich nur der Haushalt. Ansonsten werde ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Vorsitzender, ich bin hier beim Haushalt. Und das sind haushaltspolitische Themen, weil genau die Kosten verursachen, die auch die Stadt Bremerhaven betreffen. Was denn sonst?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Dann konkret und nicht diese Ausschweifung über alle Nationen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich sprach vom Bürgergeld, was hier entsprechend ausgezahlt wird. Und das sind ja wohl Steuergelder.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Also das Bürgergeld hat für den Haushalt an dieser Stelle, glaube ich, wenig Relevanz.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wir können weiter die Diskussion hier führen, Herr Vorsitzender, können wir gerne machen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Raschen?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Nein, im Moment nicht Herr Raschen. So, kommen wir zu Bremerhaven, eben das, was ich eben ausgeführt hatte, führt genau zu dem. Und dann reicht natürlich das Geld nicht in Deutschland, auch nicht in Bremerhaven, klar. Es müssen dann eben verfassungswidrige Einnahmen generiert werden. Und nun funktioniert das nicht mehr. Blöd gelaufen, der Corona-Zauber ließ sich nicht länger fortführen. Nun muss also eine neu konstruierte Corona-Nachsorge her, was für ein passendes Wort, und der Ukraine-Krieg herhalten. Herr Vorsitzender, die Ukraine, der Krieg ist in der Vorlage drin, also ist es hier Thema.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich würde ganz gerne den Appell zur Sach- und Fachlichkeit zurückzukommen, hier noch mal unterstreichen. Herr Kollege Jürgewitz, ich bin irritiert. Am Dienstag im Fachausschuss Finanzen und Wirtschaft war Ihr Vertreter da. Er hat beim Aufrufen, bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nichts gesagt. Nichts, nichts von dem, was Sie heute schwadronieren, hat er jemals als AfD-Meinung dem Ausschuss kundgetan. Damit ist er aber nicht alleine, damit reiht er sich ein. Damit reiht er sich genau bei Ihnen ein. Sie kommen hierher und glauben, nur weil Sie was sagen, ist es besser. Nein, da wünsche ich mir das Schweigen von Herrn Koch auf Sie zu übertragen, damit wir in Anführungszeichen eigentlich nur Ihr Votum zur Kenntnis nehmen. Sie stellen die Frage: Warum? Warum ist das so? Warum erzählen Sie den Menschen nicht, dass wir seit fünf Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben, den die Mehrheit dieses Hauses zu vertreten hat? Warum erzählen Sie das den Menschen nicht? Sie erzählen, wir haben eine Finanzkrise. Ja, diese Krise ist deutschland-, europa- und weltweit aufgetreten. Das ist kein Phänomen für Bremerhaven. Und wenn Sie sich als Finanzpolitiker einmal mit dem Haushaltsgebaren auseinandersetzen, würden Sie feststellen, dass wir die Haushaltseckwerte weitestgehend einhalten werden. Es gibt zwei Ausreißer. Und ich finde, für diese beiden Ausreißer muss man sich nicht schämen, sondern diese Ausreißer sind ein Zeichen humanitärer Unterstützung. Das eine sind die Sozialausgaben. Wir lassen als Koalition hier niemanden zurück. Das machen Sie aber, indem Sie jedes Mal, jedes Mal gegen diese Menschen wettern. Und das Zweite sind die Kosten für die Flüchtlingsintegration. Die Menschen, die zu uns kommen, die wollen wir nicht nur auf Zeit hier haben. Denen wollen wir eine Möglichkeit geben, dass sie hierbleiben können. Sie fangen jedes Mal, bei jedem Tagesordnungspunkt mit Ihren Unwahrheiten und mit Ihrem nicht vorhandenen Wissen an. Und da muss ich Ihnen sagen, das ist, und ich zitiere den Stadtverordnetenvorsteher, nicht mehr zu ertragen. Wenn Sie wenigstens konstruktiv sagen würden, was Sie an dieser Stelle anders gemacht hätten haben wollen. Das haben Sie weder im Wirtschaftsausschuss als wir über die Maßnahmen gesprochen haben, das haben Sie nicht bei der Haushaltsberatung gemacht. Sie stellen sich hierhin mit Ihrer vorgefertigten Ost-Rede und glauben, hier Punkte sammeln zu können. Und ich sage Ihnen, wenn Sie die Ost-Rede hier halten wollen, wieso gehen Sie nicht in den Osten, in der Hoffnung, dass Sie irgendwo berücksichtigt werden können? Hier in Bremerhaven hinterlassen Sie nicht mal verbrannte Erde, sondern nur ein staunendes Schütteln mit dem Kopf. Und ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich weiß gar nicht, in welchen Ausschüssen Sie welche Vorlage lesen. Von dem, was Ihnen an Know-how, an Fachwissen mitgeben, spiegeln Sie hier nichts, nicht wider. Also von daher die Bitte, wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Ich hatte mich gemeldet als Frau Tiedemann, die sehr wohl im Ausschuss die Position ihrer Fraktion deutlich gemacht hat, gesagt hat, warum sie gegen diese Vorlage stimmen wird, zur Kenntnis genommen. Das ist Ihr gutes Recht, dort auch entsprechend Ihre Meinung zu vertreten. Aber wenn Sie die Krisen hinterfragen, die nicht vorhanden sind, dann weiß ich nicht, ob die derzeitige Personal-Krise Sie möglicherweise in der Sichtweise trübt, dass es auch außerhalb Ihrer Fraktion Krisen gibt.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Herr Prof. Dr. Hilz, Sie hätten warten sollen, bis ich meinen nächsten und übernächsten Teil gehalten habe. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist es notwendig, einen sachlichen Veranlassungszusammenhang zwischen der außergewöhnlichen Notsituation und der Überforderung der Kreditobergrenze darzulegen. Es wird also eine Begründung erwartet. Doch das alleine reicht nicht aus, wie Sie uns hier versuchen, zu suggerieren. Die Notsituation muss sich zusätzlich der Kontrolle des Staates entziehen. Und zudem die staatliche Finanzlage erheblich belasten. Und auch eine Tilgungsregelung ist bei der Aufnahme von Notkrediten erforderlich. Und diese muss verhältnismäßig sein.

Ja, neben diesen Grundvoraussetzungen gibt es noch die im Staatsschuldenrecht verankerten Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit, werde formal erfüllt sein beziehungsweise beachtet werden müssen. Dies ist auch das Problem mit den Mitteln des 2022 gebildeten Bremerhaven-Fonds. 2022 bewilligt, aber ausgegeben werden soll das Geld 2023. Doch Jährigkeit, Jährlichkeit und Fälligkeit müssen alle in den Bewilligungszeitraum fallen, in das Bewilligungsjahr fallen. Das ist auch der Grund, weshalb hier nun ein Remake stattfinden soll.

Sie sehen, meine lieben Mitbürger, wie eng die Maßstäbe an die Aufnahme eines Notkredites sind. Und im weiteren Verlauf werde ich Ihnen auch aufzeigen, dass dieser Nachtragshaushalt vielen geforderten Kriterien nicht gerecht wird. Und damit dieses Papier verfassungswidrig ist. Wie Sie sich denken können, ist einer der wichtigsten Punkte, dass der Kredit im weiteren Sinne zweckgebunden ist. Es muss ein kausaler Zusammenhang zwischen der zu finanzierenden Maßnahme und dem Grund der Kreditaufnahme bestehen. Doch die in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen, sind mehr als einmal reguläre Aufgaben der Stadt, die hier zwischen mehr oder weniger nah begründeten Projekte durchgeschmuggelt werden sollen. Die Liste der Posten mutet wie ein Buch der Reihe „Wo ist Walter?“ an. Nur dass Walter sich dieses Mal rechtswidrig im Gewimmel versteckt. So ist die Digitalisierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums in 2023 mit Sicherheit kein Projekt, welches zur Bewältigung der Corona-Krisensituation beiträgt. Weitere Beispiele sind die Positionen Erweiterung und Modernisierung des ESCG-Sportanlage, Sanierung von Kunstrasenplätzen und Zuschüsse Aktionsprogramm Tourismus. Hierbei handelt es sich nämlich teils um Wünsche und teils um reguläre Projekte, die auch außerhalb von Corona anfallen und umzusetzen sind. Pflichtaufgaben gehören nicht in die Ausgabenliste eines Notkredites.

Auch die herangezogene Begründung des Energieengpasses ist nicht stichhaltig. Hauptbegründung ist Corona, wobei die hohen Energiekosten mit der nur langsam genesenden Volkswirtschaft unterfüttert wird. Zur Erklärung, wie das zu verstehen ist: Die knappen Energieressourcen ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden hohen Kosten sind schließlich für die schleppend vorstattengehende Revitalisierung der Volkswirtschaft verantwortlich. So zumindest liest es sich aus der Vorlage. Doch die Realität sieht anders aus. Schauen wir uns mal die Fakten an. Seit Beginn des Ukraine-Krieges ist der Preis von Öl auf dem Weltmarkt um 45 % gesunken, ebenso ist auch der Preis für Gas zurückgegangen. Ursächlich dafür ist das steigende Angebot der USA, dass sich laut Prognosen sogar noch erhöhen wird. Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland ist mit 93 % um 10 % höher als die Mittel von 2017 bis 2021. Reserven sind demnach ebenfalls ausreichend da. Ein weiterer Fakt ist der historische Strompreis in Deutschland. Dieser zählte bereits vor Kriegsbeginn zu den höchsten in Europa, und das trotz Preisbremse. Von einer Energie-Krise in 2023 kann demnach nicht gesprochen werden. Denn die Öl- und Gaspreise auf dem Weltmarkt, wo die deutschen Wirtschaftsmaßnahmen nicht greifen, sind am Sinken. Die Gasspeicher sind voller als in den Jahren vor dem Krieg.

Und der Strompreis war trotz Strompreisbremse schon vor Februar 2022 mit der höchste in der EU. Eine Kausalität wird unter anderem durch die Zahlen der Vor-Ukraine-Jahre widerlegt. Und in 2023 findet dieser Zusammenhang erst recht nicht.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Am 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt. Die durch den Corona-Bezug vorhandene Mittel dürfen nicht mehr für den Haushalt verwendet werden. Die schon vorher geplanten Haushalte sollen neu strukturiert und der fehlende Bedarf soll mit gesetzlicher Änderung von Notlagekriterien abhängig gemacht werden. Notlagebedingte Kreditrahmen müssen bis Ende des Jahres geplant werden. Jedes Projekt soll jährlich geplant werden. Dank der CDU soll jede Kommune ihren Haushalt entsprechend ändern. Und die Gerichtsbeschlüsse sollen angepasst werden. Auch CDU regierte Länder und Kommunen sollen sich anpassen.

Die CDU hat geklagt. Das kann man ja auch machen. Sie haben ganz viele Haushalte in Gefahr gebracht. Damit haben Sie sich ins eigene Knie geschossen. So erkennt man auch die Trickserei in der Politik. Mich interessiert natürlich, dass auch bei jeder Gelegenheit Schuldenbremsen gefordert werden und die FDP jetzt mit dem Kreditaufnahmeantrag ankommt und Zustimmung erwartet. So verliert man doch auch Vertrauen in der Politik. Wir verdeutlichen, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist. Jährlichkeit und Fälligkeit mit anderem Worten Planung und Sicherheit soll Möglichkeiten erschaffen, damit vorhandene Projekte und Maßnahmen weiter durchführbar sind. Der Haushalt ist wichtig, unverzichtbar für eine gute Politik. Die Priorisierung der Investition immer zielführend und relevant. Wenn wir Geld investieren, dann haben auch die nächsten Generationen Vorteile. Das Konsumieren kennt keine Grenze. Deswegen fördern wir zukunftsorientierte Investition. Wir unterstützen die Erklärung einer Notlage und haben dies am Donnerstag auch in der Bürgerschaft geklärt. Die Wirkungen der Corona-Pandemie, die Wirkungen vom Russland-Ukraine-Konflikt und der Klima-Krise benötigen zusätzliche finanzielle Mittel. Gleichzeitig braucht es eine Reform der Schuldenbremse. Oder eine Vermögensabgabe beziehungsweise eine Erhöhung der Steuern für alle Megareichen. Es braucht jetzt Investition in die Zukunft, Klima und Infrastruktur. Lustig, dass die CDU und FDP in Bremerhaven zustimmen und die Bürgerschaft Stimmung gegen die Erklärung der Notlage machen. Und sogar bezweifeln, dass die Notlage gerichtlich haltbar ist. Dementsprechend wollen wir als Opposition gegenteilig dazu als gutes Beispiel vorangehen und der Notlage zustimmen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, der Bürgermeister reagiert wie ein angeschossenes waidwundes Reh, wenn man bedenkt, dass er natürlich hier zwischen den Stühlen sitzt. Wenn man bedenkt, was sein Kollege Jens Eckhoff in der Bremischen Bürgerschaft gesagt hat. Ich zitiere: „Der Haushälter der Christdemokraten warf dem Senat vor, mit seinem ursprünglichen Nachtragshaushalt sehenden Auges ins Unglück gelaufen zu sein. Schon im Februar“, so Eckhoff, also lange vor dem Karlsruher Urteil, „habe ein Sachverständiger im Haushalt- und Finanzausschuss der Bürgerschaft auf das Gebot der Jährlichkeit von Haushalten aufmerksam gemacht, in dem mehrere Kreditköpfe unvereinbar seien. Sie wussten also genau, worauf Sie sich einlassen.“ So Eckhoff, hier zitiert aus dem Weser-Kurier, an die Adresse der Koalitionäre. Dass ausgerechnet die Bremer SPD eine Aufhebung der Schuldenbremse fordere, sei unpassend. Denn die Sozialdemokraten hätten in den Jahrzehnten vor Inkrafttreten des Kreditverbotes riesige Schuldenberge aufgetürmt, mit dem gepumpten Geld aber nichts Positives bewirkt. Statt zu investieren, seien die Mittel in konsumtive Ausgaben

geflossen. So würde es auch weitergehen, wenn man die Schuldenbremse in Bremen lockert, warnte Eckhoff, soweit zum Bürgermeister.

Ich fahre jetzt in meiner Rede fort. Blöd gelaufen, sagte ich, der Corona-Zauber lässt sich ja nicht länger fortführen. Und nun muss eine konstruierte Corona-Nachsorge, was für ein passendes Wort, und der Ukraine-Krieg herhalten, dann das Prima-Klima von Bremerhaven. Und was kommt dann? Wieder das Baumsterben, das Ozonloch, Kernkraft, Feinstaub, die neue Eiszeit vor der nächsten Klimaerwärmung. Alles herbeigeredete Krisen, alles von vorn. Ja, es lässt sich immer eine Krise erfinden, aus dem Hut zaubern, das ist Politik zur Verdummung der Bürger. Sie schreiben: „Die vier Krisen-Voraussetzungen Klima-Krise, Energie-Krise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Corona-Pandemie begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.“ Zitat Ende. Nein? Jetzt schon vier Krisen? Hängen alle zusammen? Energieengpass, zu hohe Energiepreise, ist doch alles selbst verschuldet. Oder doch gewollt? Ich sagte es, glaube ich, schon. Entzieht sich der Kontrolle des Staates. Nein, der Staat entzieht sich der Kontrolle der Bürger. Und muss hier vom Bundesverfassungsgericht wieder auf den Boden des Grundgesetzes gestellt werden.

So ist es hier jetzt passiert. Ein guter Zeitpunkt, um zu fragen, wieso Sie, die Bürger, den Staat überhaupt noch finanzieren sollen. Wie wäre es einfach mal, Herr Bürgermeister, mit sparen, Stellenabbau im öffentlichen Dienst statt inflatorischer Stellenmehrungen beim Magistrat. Auskommen mit dem, was man hat. Finanzielle Schwerpunkte setzen auch für die, die die Steuern erwirtschaften. Und nicht für die nur, die den Staat abzocken. Was die SPD soziale Gerechtigkeit nennt, genau das fördert übrigens nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt, von dem hier immer, vor allen Dingen links, geschwafelt wird. Wie sagte schon der Finanzminister einer Partei, die es bald nicht mehr geben wird: „Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabeproblem.“ Deswegen lehnen wir selbstverständlich die Vorlage ab.

So, und dann noch zu den Anwürfen gegen meine Person hier. Also ich sage mal ganz knapp dazu, ein Intelligenzquotient von 150 ist eine Supersache, blöd nur, wenn sich diesen eine ganze Regierung teilen muss.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Gestatten Sie mir kurz eine persönliche Anmerkung. Herr Jürgewitz, Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag von gesichert verfassungswidrig gesprochen. Da bin ich kurzzeitig aus meiner Lethargie, die mich immer überkommt, wenn ich Sie reden höre, hochgeschreckt und habe gedacht, ja, er spricht von sich und seiner Truppe. Musste dann aber feststellen, das war nicht so. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht genau das über die AfD eher in kürzerer als in längerer Zeit urteilen wird. Und Sie damit verbieten wird.

Wir sollen über den dritten Nachtragshaushalt der Stadt Bremerhaven für das Finanzjahr 2023 heute beraten und beschließen. Der Bürgermeister hat es schon gesagt, es ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass vor Kurzem festgestellt hat, dass es sowohl der Bund als auch einige Länder als auch viele Kommunen handhaben, dass das nicht zulässig ist. Und wir müssen uns damit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, den veränderten anpassen. Hierdurch erhöht sich dann der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023 von 771 Millionen auf rund 70 Millionen auf 848 Millionen Euro. Von diesen zusätzlichen 70 Millionen, auch das hat der Bürgermeister zu Recht festgehalten, ist aber das allerwenigste eigene Schulden, eigene neue Schulden. Wir kriegen auch einen erheblichen Teil refinanziert aus Bremen. Dieses Vorgehen ist aus meiner, aus

unserer Sicht aktuell heute tatsächlich ohne Alternative. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir uns zukünftig, spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen für die Haushalte 2024 und 2025 ein bisschen ehrlicher machen müssen. Wir müssen ehrlich aussprechen, dass dieser Haushalt so zumindest, das ist er schon seit Langem, aber auch eben nach wie vor, unterfinanziert ist. Das heißt, dass die eigenen Einnahmen, also vor allem die eigenen Steuereinnahmen nicht ausreichen, all das zu finanzieren, was wir heute finanzieren. Und die Koalition, seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren, aber das muss gesagt werden, packt eben immer noch neue Aufgaben rauf, die eben auch neue finanzielle Herausforderungen nach sich ziehen. Und ich gehe davon aus, das wird auch nicht aufhören. Das heißt, es wird wieder weiter eng werden. Das ist nichts Neues, das wird seit Jahren so gemacht. Aber es ist eben neu, dass wir eine Schuldenbremse haben, die verhindert, dass man sich in Schulden, in echte Schulden flüchtet. Ich gehe auch davon aus, dass wir Teile dessen, was in den Sonderprogrammen stand, dass das reguläre Ausgaben sind, die eben als wenigstens Corona-bedingt sind. Ein paar Beispiele haben wir schon gehört. Es braucht aber dann eben zukünftig andere Überlegungen, wie wir die Einnahmen und Ausgaben der Stadt in Einklang bringen, um eben tatsächlich die Schuldenbremse auch einhalten, wenn wir es denn wollen. Eine Alternative wäre natürlich, auf die Schuldenbremse zumindest für die Kommunen, wie auch im Rest der Republik, eben abzuschaffen hier im Lande Bremen. Aber eben eine aufgabenkritische Übersicht über das, was wir uns leisten können und müssen oder auch das, was wir wollen, aber nicht mehr leisten können, wäre von Nöten. Und damit eben einhergehend eine Senkung der Ausgaben oder eben auch eine Erhöhung der Einnahmen. All das sind aber nichts, was wir heute besprechen. Heute beschließen wir diesen dritten Nachtragshaushalt. Zu dem, da sind wir Grünen überzeugt, es eben wenig Alternativen gibt. Und deswegen werden wir zustimmen.

Stadtverordneter VENTZKE:

Zunächst möchte ich dem Bürgermeister und Kämmerer und der Kämmerei danken, dass sie in der Situation, die wir eben ausreichend beschrieben haben, Tag und Nacht gearbeitet haben, um uns hier eine Änderung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Es ist tatsächlich viel gesagt worden auf der rechten Seite über Krisen, die vielleicht noch gar nicht da sind. Vielleicht sind das hellseherische Fähigkeiten. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nur noch mal eben mich bedanken für diese Vorlage, die wir bekommen haben. Denn gerade die Themen, die Begrifflichkeit Jährigkeiten und Jährlichkeiten sind ja nun dezidiert hier vorgetragen worden. Und uns ist jetzt mittlerweile eben klar, wie wir die nächsten Haushalte aufstellen müssen, wo wir drauf zu achten haben. Richtig ist, das hat mein Vorredner eben gerade gesagt, dass der nächste Haushalt natürlich noch kritischer wird, noch schwieriger wird. Und aus diesem Grunde ist es ja genau richtig, dass wir an dieser Stelle eben über diese Begrifflichkeiten nachdenken müssen. In der Zukunft eben noch mehr aufpassen müssen. Wir als CDU-Fraktion werden der Vorlage natürlich zustimmen. Und hoffen, dass wir jetzt auch am Ende auch der Debatte sind, damit wir auch - und da möchte ich jetzt allen ein schönes Weihnachtsfest wünschen, einen guten Rutsch ins neue Jahr - denn ich glaube, im nächsten Jahr wird es noch kritischer werden, die Zahlen tatsächlich zusammenzubringen, um diesen Haushalt aufzustellen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

So, weiter im Text, denn ich habe noch mehr Gründe, die diesen Haushaltsnachtrag als rechtswidrig entlarven. So muss laut des Artikels 131a Absatz 3 der Bremer Landesverfassung nämlich, eine außergewöhnliche Notsituation den Haushalt erheblich beeinträchtigen. Das Wort erheblich mag etwas ungenau sein, doch die Rechtsprechung konkretisiert auch hier: „Der neuerliche Finanzbedarf zur

Bewältigung der Krise oder ihrer Vorbeugung, muss den Gesamthaushalt spürbar belasten.“ Für Privatpersonen wird eine Sparquote von 20 % angesetzt. Zumindest wird dies von diversen Finanzportalen als Richtwert ausgegeben. Gut, den wollen wir jetzt nicht ansetzen. Aber wenn es Privathaushalten empfohlen wird, 20 % ihrer zur Verfügung stehenden Geldmittel für schlechte Zeiten auf die hohe Kante zu legen, dann kann ein zusätzlicher Aufwand von 1,75 % im Verhältnis zum Haushalt 22/23 der Seestadt nicht als erheblich oder spürbar eingestuft werden. Und nur zur Klarstellung, der Prozentsatz von 1,75 % bezieht sich auf die Fantasiesumme von 13,4 Mio. € der Kämmerei, die den ursprünglich geplanten Bedarf beziffert. Es ist also ein Schätzwert. Schätzwert dürfen aber nicht per Notkredit finanziert werden, sondern nur tatsächliche Ausgaben. Und diese belaufen sich auf 0,93 % im Verhältnis zu unserem Haushalt. Bremen erreicht übrigens einen Realwert von 5,6 %. Von einem über Gebühr belasteten Haushalt Bremerhavens kann hier nicht gesprochen werden.

Als Nächstes beleuchten wir einmal die Finanzierungsdauer. In Bremer ist es eine zusätzliche Belastung von 5,6 %. Es sei dahingestellt, ob es sich in der Hansestadt um eine erhebliche Belastung handelt, ist der Tilgungsplan auf 30 Jahre angesetzt. Bremerhaven schließt sich in der Dauer der Finanzierung an, ebenfalls 30 Jahre. Doch weshalb sind die Zeiträume gleich angesetzt, wenn Bremerhaven weniger als ein Fünftel der Belastung zu Bremen hat? Auch hier gibt einen massiven Konflikt mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Denn dieses schreibt vor, dass ein Notkredit in einem angemessenen Zeitraum abbezahlt sein muss. Doch wie können in Bremerhaven 30 Jahre angemessen sein, wenn man auf Bremen schaut? Am Ende entscheiden wir hier in der Stadtverordnetenversammlung über die Angemessenheit eines Tilgungsplans. Die Faktenlage in diesem Fall ist jedoch so dünn wie Seidenpapier.

Zusammengefasst, Entzug der Krise aus staatlicher Kontrolle, Corona ist unter Kontrolle, Energie auf dem Weltmarkt und in den Speichern Deutschlands genügend vorhanden. Hat sich erledigt. Begründung der Krise, Corona ist aber keine Krise mehr. Und ein Energieengpass nicht gegeben. Ebenso sind die Preise auf dem Weltmarkt gesunken. Zweckmittelbindung, Bremerhaven wird laut Auflistung, die Mittel aus dem Kredit zweckentfremden. Das kündigen die sogar an! Erhebliche Belastung des Haushaltes, 0,9 % Mehrausgaben sind keine erhebliche Belastung. Angemessene Tilgungsregelung, wir nehmen uns im Verhältnis fünfmal mehr Zeit für die Rückzahlung als Bremen, auch hier hat es sich erledigt. Das sind Kriterien, meine Damen und Herren, die ebenfalls an ein Notkredit gebunden sind, um die Schuldenbremse zu umgehen. Von denen wird hier gar nicht gesprochen, es wird nur auf drei, vier Kleinstpunkte reduziert, nämlich Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit. Und dann eben noch, dass wir hier die Krise haben. Ist alles nicht. Auch wenn wir es hier in der Stadtverordnetenversammlung gewohnt sind, dass die Parlamentarier dieses Hauses Gesetze auslegen, umgehen und brechen, wie es ihnen passt, kann es so nicht weitergehen. Auch hier hat man sich an die bundesverfassungsgerichtlich formulierten Vorgaben zu halten. Doch wie Sie sehen meine lieben Bürger, ist der Notkredit nicht zu begründen. Und damit ist er verfassungswidrig. Dieser Nachtragshaushalt zur Krisenbewältigung wird nur eines nach sich ziehen, eine weitere Pleite vor den Gerichten. Und in ein paar Jahren sehen wir uns hier wieder, um dann diese Suppe auszulöffeln. Die Fraktion Bündnis Deutschland wird sich nicht gegen die Verfassung unseres Landes stellen und daher dieser Notkredit nicht bewilligen.

Stadtverordneter ALLERS:

Es gibt bei mir nur einen Redebeitrag. Also bis jetzt habe ich nicht in irgendeiner Form wahrgenommen, dass der Krieg in der Ukraine beendet ist. Ich habe nicht wahrgenommen, dass bis jetzt irgendwo die Krankheit Corona auf null gefahren ist.

Und ich habe bis jetzt auch nicht mitgenommen, dass wir dieses Jahr über diesen Winter kommen werden, ohne vielleicht möglicherweise mit Energieproblemen zu kämpfen zu haben.

Das ist ja alles aus jeder Sicht heraus der eigene Standpunkt, aber man muss hier doch mal ein bisschen sortieren. Es wird jetzt dargestellt, als wenn es hier in Bremerhaven eine rechtswidrige Aktion gibt dieser Koalition, die sonst nirgendwo in Deutschland passiert, sondern nur hier. Mit dem Wort „rechtswidrig“, muss ich ganz deutlich sagen, das weise ich erst mal ganz weit von uns, von der Koalition. Ich habe bis jetzt nicht wahrgenommen, dass bei den Haushaltsberatungen die ich seit 2011 mache, dass wir jemals mal eine rechtswidrige Haushaltsberatung durchgeführt haben. Das können wir auch nicht, weil nämlich jeder Haushalt in Bremen vorgelegt wird. Dieser muss dann durch die finanzsenatorischen Dienststellen genehmigt werden. Und bis jetzt habe ich auch nicht erfahren, dass in irgendeiner Form ein Finanzsenator uns in irgendeiner Form vorgeworfen hat, hier rechtswidrige Haushalte zu beschließen. Das haben wir noch nie gemacht. Und ich sage Ihnen eins, die Haushalte in der Vergangenheit waren genauso schwierig wie die Haushalte in der Zukunft. Ich oder die SPD-Fraktion haben noch nicht ein einziges Mal eine Haushaltsberatung erlebt, wo nicht von Anfang an gleich klar und deutlich gesagt worden ist, es ist alles nicht machbar, es ist alle nicht umsetzbar. Und bis jetzt, Herr Neuhoff kann es ja bestätigen und davor auch seine Vorgänger, sind bis jetzt immer regelkonforme Haushalte vorgelegt worden und beschlossen worden. Das können wir auch gar nicht anders. Und die Kreditaufnahmen, die uns ermöglicht werden, sind nur die, die wir auch rechtlich in Anspruch nehmen. Und die haben wir auch nur rechtlich in Anspruch genommen bis zum 15.11.2023. Das muss man auch mal ganz deutlich sagen. Und da ist nicht irgendjemand in Bremerhaven auf die Idee gekommen, hier in irgendeiner Form irgendwelche Gesetze zu umgehen. Was überhaupt nicht möglich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, das es nicht für jeden einfach zu schlucken, weil es natürlich bedeutet, dass viele Kommunen in Deutschland und viele Bundesländer, man hat es ja gesehen, durch sämtliche Bundesländer aller Ministerpräsidenten bedeutet das auf einmal, man muss sich neu ausrichten, um hier die Haushalte anzupassen.

Wenn das eine Aktion gewesen wäre von hinten durch die kalte Küche, könnte ich ja verstehen, wenn man sich jetzt hier aufregt und allen vorwirft, wir würden hier keine regelkonformen Haushalte vorlegen. Wir haben regelkonforme Haushalte vorgelegt und die werden wir auch weiter vorlegen. Das ist unsere Arbeit hier in den Haushaltsberatungen. Und wenn ich mir mal die Beiträge in der Vergangenheit von denen anschau, die hier gestanden haben zu den Haushaltsberatungen, das war nicht gerade das hellste Licht auf der Torte. Das muss ich Ihnen auch mal ganz deutlich sagen. Auch an Sparvorschlägen und auch an gewissen Punkten, wo man sparen könnte und müsste. Und ich bin auch gespannt bei den nächsten Haushaltsberatungen, die kommen werden.

Und eins ist auch ganz deutlich zu sagen, wir werden erst nächstes Jahr im Juni überhaupt über einen Haushalt beschließen können. Dieser muss dem Finanzsenator vorgelegt werden. Und Herr Neuhoff wird wahrscheinlich auch bestätigen können, dass es mindestens sechs Wochen wieder dauern wird, bis wir überhaupt einen gesetzeskonformen und regelkonformen Haushalt für 2024 und 2025 haben werden. Und ich hoffe, wir können auch da einen Doppelhaushalt beschließen. Denn wir haben in der Vergangenheit auch schon Einzelhaushalte beschlossen, weil es nicht anders ging. Und nicht, weil man daran interessiert war, neue Schulden aufzubauen oder nachher große prunkvolle Dinge hier in Gang zu setzen. Denn oftmals sind es auch Dinge, die von außen auf uns eindringen, die wir umsetzen müssen als Kommune. Und wir sind nicht die einzige Kommune, die in dem Bereich der Finanzierung gigantische Probleme hat. Da können Sie im Norden, Süden, Osten, Westen schauen. Brauchen Sie nur mal in den Landkreis zu gucken, wie da auf

einmal Not herrscht, weil man nämlich Schwierigkeiten hat, noch irgendwelche Kitas und alles, was dazu gehört, zu finanzieren.

Also ich finde, man sollte jetzt mit der Mär hier aufhören, hier würde irgendwo in Bremerhaven aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hier ein nicht konformer Haushalt durchgeführt werden. Und der Stadtrat, der hinter mir steht, hat bis jetzt immer mit seinen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen eine hervorragende Arbeit abgeliefert. Und ich bin sonst immer selten mit Dank dabei, aber ich muss Ihnen wirklich sagen Herr Neuhoff, in diesen kurzen Zeitabständen mit immer wieder neuen Wasserstandsmeldungen, das hinzubekommen, ist schon eine Leistung. Und vor allen Dingen auch, das so hinzubekommen, dass natürlich wir hier auch guten Gewissens dieser Vorlage zustimmen. Dementsprechend werden wir zustimmen.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich melde mich jetzt auch zum letzten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt, weil es zwei Klarstellungen gibt. Das eine ist, es konnte durch den Redebeitrag von Bündnis Deutschland der Eindruck gewonnen haben, dass wir aufgrund eines geringen Geldabflusses keine Notwendigkeit haben. In der Vorlage ist ausführlich, und ich habe es verlesen, dass in dieser Vorlage ausführlich dargelegt ist, dass insbesondere auch die verlangsamten Aufholprozesse durch die Klima-Energie-Krise, durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges dazu geführt haben, dass wir das, was wir uns als Ziel gesetzt haben, eben nicht in diesem Jahr umsetzen konnten.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, 2020, wir haben den Bremerhaven-Fonds analog zum Bremen-Fonds Stadt und Bremen-Fonds Land hier beraten und beschlossen. Wir haben uns selbst eine Größenordnung von 70 Millionen im Verhältnis zum Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres auferlegt. Und wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt diese 70 Millionen nicht gerissen, sondern deutlich unterschritten. Weil wir auch im Haushaltsvollzug festgestellt haben, dass wir relativ gut gehaushaltet haben. Wenn ich fertig bin, werde ich die Frage von dem Einzelstadtverordneten Lichtenfeld in bekannter Art und Weise gerne beantworten.

Wenn der Eindruck ermittelt wird, das, was ihr 2020 gemacht habt, das haben wir 2021 wiederholt. Warum? Weil wir 2020 nicht einen Cent, nicht einen Cent des Bremerhaven-Fonds überhaupt in Anspruch genommen haben. Also auch da haben wir erst mal abgewartet, was bekommen wir durch Dritte vom Bund, von der EU, vom Land. Und haben dann erst 2021 mit erneuerter Beteiligung dieses Hauses den Ausnahmetatbestand festgelegt. Und auch das Geld eingesetzt. 2022 hat sich dieser Prozess wiederholt. Und 2023 haben wir gesagt, so langsam kommen wir in Erklärungsnot. Und da haben wir relativ offen und transparent, wir aufseiten der Verwaltung als auch Sie aufseiten der Stadtverordnetenversammlung haben wir offen drüber gesprochen, dass wir aber im Rahmen des Transformationsprozesses noch einen Nachholbedarf haben. Und haben dann gesagt, wir wollen die Obergrenze, also die 70-Millionen-Obergrenze als Obergrenze nehmen. Wir wollen nicht drüber gehen. Und das einzuhalten und trotzdem erfolgreich zu sein, das ist die Kunst, die wir hier gemeinsam erwirken. Jedenfalls mit der Mehrheit des Hauses.

Und Herr Jürgewitz, ich habe mich gerade noch mal vergewissert, am Dienstag war ja dann auch der entsprechende Fachausschuss. Ich habe bewusst darum gebeten, dass also auch die Fachpolitiker, Fach Wirtschaft und Fach Finanzen, sich mit diesem Thema auseinandersetzen können. Ich war überrascht, dass Ihr Kollege Herr Koch sich enthalten hat. Vermutlich wird Herr Koch sich gleich bei der Abstimmung auch enthalten, wenn er mit Ihnen stimmt, bin ich ein bisschen irritiert. Weil dann wäre es auch gut mal zu wissen, warum jemand sich eigentlich enthält und auch dagegen stimmt. Weil die Erkenntnisse, die Sie vorgetragen haben, die mögen möglicherweise in anderen Parlamenten zutreffen. Auf Bremerhaven treffen sie nicht zu.

Zwischenfrage Stadtverordneter LICHTENFELD:

Sie wissen ja, im Fachausschuss habe ich dagegen gestimmt. Deswegen werde ich auch gleich dagegen stimmen. Ich hätte mal eben eine persönliche Frage, weil die nächste Krise, die wird ja bestimmt irgendwann mal kommen und uns treffen. Jetzt haben wir so eine schöne Auflistung gekriegt hier von A bis Z. Würden Sie bei der nächsten Krise genau dieselben Punkte eigentlich wieder unterstützen, die jetzt auf dieser Liste stehen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Lichtenfeld, das Bundesverfassungsgericht hat uns darauf hingewiesen, dass wir Krisenbewältigung nicht über den Jahreszeitraum und in einem nicht kalkulierbaren Finanzrahmen erklären dürfen. Also werden wir immer, immer wieder zu Beginn eines Jahres oder zu Krisenbeginn darüber sprechen müssen, ist eine Krise vorhanden? Wie bewerten wir die Krise? Welches Geld wollen wir für diese Krise und deren Bewältigung einsetzen? Das wird auf das Jahr hinaus immer wieder neu hier zu debattieren, zu beraten und zu beschließen sein. Es gibt keinen Freifahrtschein mehr.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Wir sind heute hier zusammengekommen, weil es eine bestimmte und besondere Situation gibt, nämlich eine Notsituation. Ich erkenne hier keine Krise, sage ich ganz klar, sondern eine Notsituation. Und das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, wir müssen hier heute gemeinsam den dritten Nachtragshaushalt 2023 beschließen. Und in Bremerhaven war der Haushalt schon immer etwas schwierig. Es wurde da auch schon ein bisschen darauf hingewiesen, es gibt keine so leichte Situation, dass man hier alles beschließen kann. Es ist eben so, wie es ist. Und Bremerhaven wurde ja auch schon ein paar Mal entschuldet. Das wissen wir auch alle. Wir können über Ausgaben streiten, wofür hier manches ausgegeben wird. Aber darum geht es jetzt nicht. Der Bürgermeister hat, glaube ich, heute das hier richtig klargestellt. Und wie ich finde, auch eine gute Rede gehalten.

Seit fünf Jahren haben wir einen ausgeglichenen Haushalt, Herr Neuhoff, das waren Ihre Worte eben. Es wurden Eckwerte eingehalten. Es geht heute um zwei Sachen, da hat der Bürgermeister auch darauf hingewiesen, nämlich um die sozialen Ausgaben und um die Integration wegen der Flüchtlingsausgaben. Der Haushalt wird auch in Zukunft, Herr Kaminiarz hat es, glaube ich, eben auch gesagt, nicht leichter werden. Wir werden auch in den nächsten Jahren schwierige Haushalte beschließen müssen. Aber heute, wie gesagt, die Notsituation, wir müssen heute den Nachtragshaushalt beschließen. Und ich werde heute als Einzelabgeordneter diesem Haushalt zustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Bürgermeister Neuhoff, als Vorlageneinbringer, bat darum, den Beschlussvorschlag an zwei Punkten wie folgt anzupassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Dritten Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen ~~zur Kenntnis~~ und beschließt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen eine Ausnahmesituation innerhalb der „Schuldenbremse“ darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.“

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Dritten Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen und beschließt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen eine Ausnahmesituation innerhalb der „Schuldenbremse“ darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern – verlangsamt – weiterhin an und haben erhebliche Auswirkungen auch auf das Jahr 2023 auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das wegen der als außergewöhnliche Notsituation einzustufenden Nachsorge der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Notlage von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine Tilgungsregelung gemäß dem Anhang zur Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme (Anlage) verbunden ist.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (BD, AfD, Lichtenfeld) und 1 Enthaltung (AfD).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:18 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung